

# RS Vwgh 1987/4/27 86/12/0243

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.04.1987

## Index

L24007 Gemeindebedienstete Tirol

63/01 Beamten-Dienstrechtsgezetz

## Norm

BDG 1979 §56 Abs2 impl;

GdBG Innsbruck 1970 §22;

## Rechtssatz

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung als Angestellter eines Immobilienbüros durch einen Beamten, der bei der städtischen Miet- und Pachtzinsstelle Dienst versieht, könnte im Hinblick auf den sachlichen Zusammenhang zwischen der städtischen Miet- und Pachtzinsstelle und Immobilienbüros bei der Bevölkerung die Vermutung der Befangenheit in Ausübung des Dienstes hervorrufen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120243.X01

## Im RIS seit

21.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)